

Projektförderrichtlinien – Hamburg Pride e. V.

Inhaltsverzeichnis

- 1) Präambel**
- 2) Ziel der Projektförderung**
- 3) Rahmenbedingungen der Projektförderung**
- 4) Voraussetzungen für die Förderung**
- 5) Fristen der Antragstellung**
- 6) Förderungsantrag**
- 7) Bewilligung**
- 8) Auszahlung und Verwendung der Fördermittel**
- 9) Projektbegleitung und Berichterstattung**
- 10) Einwilligung des Fördernehmers**
- 11) Schlussbestimmungen**

1) Präambel

Hamburg Pride e. V. ist entsprechend seiner Satzung ein Hamburger Verein, dessen Zweck die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens ist. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a) die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aller Art, insbesondere zum Christopher Street Day in Hamburg, um die in der Öffentlichkeit bestehenden Vorurteile und Diskriminierungen gegenüber Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- oder Intersexuellen abzubauen und die volle rechtliche Gleichstellung dieser Gruppen in allen Bereichen des Lebens zu fördern;
- b) Einflussnahme auf das kulturelle, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit mit Hilfe von Informationsständen, öffentlichen Aktionen, Herausgabe von Publikationen und ähnliche Aktionen;
- c) die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Vereinigungen und Verbänden vergleichbarer Zielsetzung sowie die Mitarbeit an internationalen Organisationen;
- d) die Unterstützung von Menschen bei der sexuellen Selbstfindung;
- e) Unterstützung von Opfern antihomosexueller Gewalt und Unterstützung in Not geratener Menschen;
- f) die solidarische Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS

2) Ziel der Projektförderung

Mit der Projektförderung fördert Hamburg Pride e.V. Gruppen, Einzelpersonen und Projekte, die den Verein bei der Erreichung seiner Ziele und Zwecke voranbringen und die diese Ziele ebenfalls verfolgen. Es ist wichtig, dass ein Bezug zu den in der Präambel genannten Zielen und Zwecken des Vereins Hamburg Pride e. V. zu erkennen ist.

3) Rahmenbedingungen der Projektförderung

Die Gesamtsumme der Hamburg Pride e. V. Projektförderung wird kalenderjährlich vom Vorstand festgelegt.

Die Förderung kann auf eins oder mehrere Projekte verteilt werden. Werden mehrere Projekte in einem Jahr gefördert, müssen die Beträge pro Projekt nicht identisch sein.

Werden die zur Verfügung stehenden Fördermittel in einem Jahr nicht vollständig in Anspruch genommen, verbleibt die Restsumme in der Vereinskasse.

Über alle geförderten Projekte, sowohl gerade erst bewilligte als auch bereits abgeschlossene, informiert Hamburg Pride e. V. seine Mitglieder sowie die Öffentlichkeit, etwa bei Mitgliederversammlungen, auf der Homepage des Vereins oder über Pressemeldungen.

4) Voraussetzungen für die Förderung

Innerhalb Deutschlands können nur Projekte gefördert werden, deren Ursprung oder Hauptwirkungskreis in Norddeutschland (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern) ist. Grenzüberschreitende Projekte sind von dieser Einschränkung ausgenommen.

Die Förderungsbewerber müssen über fachliche Fähigkeiten und aktuelles Wissen im eingereichten Förderbereich verfügen. Sind die Förderungsbewerber besonders jung oder ist das Vorhaben besonders innovativ, kann dies entsprechend berücksichtigt werden.

Die Förderung kann für ganze Projekte oder einzelne Teile beantragt werden.

Personen oder Projekte, die sich in der Insolvenz befinden oder sich in einem entsprechenden Verfahren befinden, werden nicht gefördert.

5) Fristen der Antragstellung

Projektanträge können jederzeit gestellt werden.

Die Länge der Förderung (Projektförderungsdauer) ist im Antrag anzugeben. Projekte können in einem Kalenderjahr beginnen und im nächsten enden.

6) Förderungsantrag

Die Hamburg-Pride-Projektförderung wird schriftlich und von der verantwortlichen Person unterschrieben beantragt. Hierfür ist der auf der Website des Vereins herunterladbare Vordruck vollständig und inhaltlich korrekt auszufüllen. Informationen, für die der Platz auf dem Vordruck nicht ausreicht, können auf Anhängen zum Antrag eingereicht werden.

Mit der Antragstellung erkennt der Bewerber die Projektförderrichtlinien vollständig an.

Der Antrag beinhaltet

- antragstellende Institution/Position mit vollständigen Kontaktdaten. Bei Vereinen oder anderen Organisationen ist ein verantwortlicher Hauptansprechpartner zu benennen.
- Vereinsstatuten sowie aktueller Auszug aus dem Vereinsregister bzw. aus dem Handelsregister, falls vorhanden
- Vorstellung des Projektbewerbers
- ausführliche Projektbeschreibung mit: Projekttitle, Projektzeitplan mit Arbeitsschritten und Methoden, Orte(n) der Durchführung, am Projekt beteiligte Personen, Gegenstand/Inhalte des Projekts, Zielsetzung des Projektes, ggf. bereits geleistete Vorarbeiten zum Projekt, Kooperationspartner (Institutionen, Gruppen)
- Angabe, für welchen Teil des Projekts die Förderung beantragt wird
- Geschätzte Kosten des Projekt(teil)s, das gefördert werden soll
- Höhe der beantragten Förderung
- Zeitraum, für den die Förderung beantragt wird
- Information über weitere beantragte und/oder bewilligte Fördergelder für das Projekt (einschl. der Höhe und bei welcher Institution)
- Bankverbindung des Bewerbers
- Unterschrift eines Unterzeichnungsberechtigten inklusive Nachweis über Berechtigung

Erst wenn alle erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig eingegangen sind, wird der Förderungsantrag bearbeitet. Antragsteller können parallel mehrere Anträge stellen, jedoch für jedes Projekt nur einen.

Nach formeller Prüfung des Antrags erhält der Antragsteller eine schriftliche Bestätigung des Eingangs. Anschließend wird der Antrag durch den Vorstand von Hamburg Pride e. V. inhaltlich geprüft; während dieser Zeit sind Rückfragen an den Antragsteller möglich.

Projektanträge sowie etwaiges Begleitmaterial werden nicht zurückgesandt, sondern können binnen vier Wochen nach dem Bescheid über die Förderung im Büro von Hamburg Pride e. V. abgeholt werden.

7) Bewilligung

Die Anträge werden vom Vorstand des Hamburg Pride e. V. gesichtet und diskutiert. Der Vorstand entscheidet über die zu fördernden Projekte sowie die ihnen zustehende Förderung. Er hat die Möglichkeit, ähnlich gelagerte Projekte während der

Entscheidungsphase zu kontaktieren und ggf. um einen gemeinsamen Förderantrag zu bitten.

Hamburg Pride behält sich vor, nur Teilbeträge einer beantragten Förderung zu bewilligen.

Der Antragsteller wird spätestens nach sechs Wochen schriftlich über die Bewilligung, teilweise Bewilligung oder Ablehnung der Förderung informiert. Gegen diesen Bescheid kann kein Widerspruch eingelegt werden. Nach Rücksprache mit Hamburg Pride kann jedoch ein überarbeiteter Antrag für das gleiche Projekt erneut gestellt werden.

Sollte einem bewilligten Projekt ein geringerer Förderbetrag zugesprochen werden als er beantragt wurde, hat der Antragsteller die Möglichkeit, seinen Antrag bis vier Wochen nach dem Bescheid offiziell zurückzuziehen.

Hamburg Pride informiert Mitglieder und Öffentlichkeit über bewilligte und abgeschlossene Förderprojekte. Projekte, die nicht gefördert werden oder deren teilweise Förderung nicht angenommen wurde, werden nicht öffentlich bekanntgegeben.

Eine nachträgliche Erhöhung der Förderung ist möglich. Grundlage für die Entscheidung hierüber ist ein ausführlicher Zwischenbericht sowie ein erneuter Antrag (siehe 9.).

Der Auszahlungsanspruch auf bewilligte Fördermittel darf nicht abgetreten werden. Ein Verstoß berechtigt zur Rückforderung der Mittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

8) Auszahlung und Verwendung der Fördermittel

Die Auszahlung der Förderung kann erst erfolgen, nachdem der Bewerber der Förderungszusage und den Richtlinien zugestimmt hat. Dies wird durch die Rücksendung des unterschriebenen Zusagebriefes bestätigt.

Die Auszahlung kann in mehreren Tranchen erfolgen, deren Zeitpunkte individuell zwischen Hamburg Pride e. V. und dem Geförderten festgelegt werden. Die bewilligten Mittel werden ausschließlich auf das Konto des Fördernehmers ausgezahlt, das im Antrag angegeben wurde. Die Fördermittel sind unter den Bedingungen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu verwenden.

Änderungen im Rahmen des Projektes, vor allem solche, die zu Verzögerungen oder gar zum Abbruch des Projektes führen, sind Hamburg Pride e. V. unmittelbar per Mail oder schriftlich mitzuteilen. Hamburg Pride e. V. obliegt es dann, eine entsprechende Änderung der Förderbedingungen vorzunehmen oder, in gravierenden Fällen, die bewilligte Förderung zu widerrufen. Bereits ausgezahlte Fördermittel sind in diesen Fällen vollumfänglich zurückzuzahlen.

Ebenfalls können die Fördermittel zurückgefordert werden, wenn eine Mitteilung über Änderungen an Hamburg Pride e. V. nicht erfolgt ist, hier niedergeschriebene Förderkriterien nicht erfüllt, der Zwischen- und/oder Abschlussbericht nicht erstellt und eingereicht, Fördermittel zweckfremd verwendet oder keine Belege über die Verwendung der Fördermittel bzw. eine entsprechende Spendenquittung eingereicht worden sind.

9) Projektbegleitung und Berichterstattung

Während des Förderzeitraumes kann der Verein Hamburg Pride e. V. Projektbegleitungsgespräche einfordern. Über diese ist ein Protokoll anzufertigen.

Während der Projektphase sind ein Zwischenbericht sowie nach Ende ein Abschlussbericht anzufertigen. Für beide gibt es auf der Website des Vereins herunterladbare Vordrucke, die vollständig und inhaltlich korrekt auszufüllen sind. Informationen, für die der Platz auf dem Vordruck nicht ausreicht, können auf Anhängen zum jeweiligen Bericht abgegeben werden.

Die Berichte sind per Post und gegebenenfalls mit zusätzlichem Begleitmaterial (etwa erstellte Flyer, Poster etc.) an Hamburg Pride e. V. zu schicken.

Der Zwischenbericht ist typischerweise nach der Hälfte der Projektlaufzeit fällig; andere Vereinbarungen können zwischen Förderungsnehmer und dem Verein geschlossen werden. Der Bericht beschreibt die Fortschritte des Projekts. Hierbei ist besonderer Bezug auf die Maßnahmen zu nehmen, die mit der Unterstützung von Hamburg Pride e. V. umgesetzt wurden.

Der Abschlussbericht ist dem Vorstand von Hamburg Pride e. V. spätestens vier Wochen nach Ende des Förderzeitraumes vorzulegen. Dieser Bericht beinhaltet die abschließende Beschreibung und Bewertung des Projekts sowie relevante Erkenntnisse. Zusammen mit dem Abschlussbericht sind sämtliche Belege oder eine Spendenquittung über die verwendeten Fördermittel einzureichen.

Die Fördervereinbarung zwischen Hamburg Pride e. V. und dem Fördernehmer endet mit der Abgabe des vollständig und korrekt ausgefüllten Abschlussberichts.

10) Einwilligung des Fördernehmers

Der Fördernehmer verpflichtet sich mit der Annahme der Förderung, bei allen mit dem geförderten Projekt verbundenen Veröffentlichungen das Logo von Hamburg Pride e. V. in der von diesem zur Verfügung gestellten Form zu verwenden. Wo dies nicht möglich ist, ist der Vereinsname als Projektförderer anzugeben.

Hamburg Pride e.V. ist über Veröffentlichungen sowie geplante Kommunikationsmaßnahmen des geförderten Projektes in Kenntnis zu setzen. Auf Wunsch des Vereins ist ihm ein Belegexemplar zur Verfügung zu stellen. Die damit verbundenen Kosten übernimmt der Fördernehmer.

Der Fördernehmer stimmt zu, dass sein Name, der Förderungsgrund und die Förderungshöhe in Publikationen von Hamburg Pride e. V. veröffentlicht werden. Dies können z. B. der Bericht über das Geschäftsjahr auf der Mitgliederversammlung, Newsletter und Bekanntgaben auf der Homepage sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins generell sein.

11) Schlussbestimmungen

Der Fördernehmer erklärt sich mit den vorstehenden Regelungen gegenüber Hamburg Pride e. V. ausdrücklich einverstanden. Hamburg Pride e. V. behält sich vor, Ergänzungen und Änderungen dieser Förderrichtlinien vorzunehmen.

Für die vom Fördernehmer verursachten Schäden haftet dieser gegenüber dem/den Geschädigten. Hamburg Pride e. V. ist gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

Für alle Rechtstreitigkeiten aus dem Förderverhältnis wird als Gerichtsstand Hamburg vereinbart.